

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamm

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	Sämtliche Dienststellen	
	Werden die unter Tarif-Nr. 1.1 genannten Produkte beglaubigt, so ist zur jeweiligen Gebühr außerdem die Beglaubigungsgebühr nach Tarif-Nr. 1.2 zu erheben.	
1.1	Vervielfältigungen für jede Seite bis zum Format DIN A 4 Vervielfältigungen für jede Seite bis zum Format DIN A 3	1,00 € 1,50 €
1.2	Beglaubigungen	
1.2.1	Vervielfältigungen (Texte, Zeichnungen, Pläne) und Durchschriften - je Seite	3,00 €
1.2.2	Unterschriften und Handzeichen	3,00 €
1.3	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	10,00 € bis 100,00 €
2.	Stadtplanungsamt	
2.1	Fertigung individueller Schriftstücke, Erstellung gutachterlicher oder vergleichbarer Stellungnahmen und Erläuterungsberichte.	32,50 € je angefangene halbe Arbeitsstunde
3.	Vermessungs- und Katasteramt	
3.1	Auf Arbeiten für Dritte in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden - außer auf die in dieser Gebührensatzung gesondert geregelten Verwaltungsleistungen - die Kostenvorschriften des Landes NRW entsprechende Anwendung.	
3.2	Bauaktenauskunft	
3.2.1	Abgabe der kompletten Akte (analoge und digitale Abgabe) bis 100 Seiten jede weitere 100 Seiten	48,00 € 24,00 €
3.2.2	Auszüge aus der Bauakte (analoge oder digitale Abgabe) a) Einsichtnahme in die Bauakte einschließlich Grundberatung oder Rechercheaufwand b) Vervielfältigungen (formatabhängig)	26,00 € je angefangene halbe Stunde 1,00 € pro Seite
4.	Stadtplanungsamt - Förderung des Wohnungsbaus	
4.1	Bewilligung von Fördermitteln für Eigentumsmaßnahmen zur Neuanschaffung von Wohnungen durch Neubau und Ersterwerb	1% des bewilligten Darlehns, mind. 1.800,00 €
4.2	Bewilligung von Fördermitteln für Eigentumsmaßnahmen zum Erwerb bestehenden Wohnraums	1% des bewilligten Darlehns, mind. 1.800,00 €
4.3	Bewilligung von Fördermitteln für Mietwohnungen	1% des bewilligten Darlehns
4.4	Bewilligung von Fördermitteln für Modernisierungen im Wohnungsbestand (Eigentum und Mietwohnungen)	1% des bewilligten Darlehns

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
5.	<u>Tiefbau- und Grünflächenamt</u>	
5.1	Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht nach § 9 der Abwassersatzung der Stadt Hamm (Die Gebühr soll nur bei wirtschaftlichem Vorteil erhoben werden.)	100,00 €
5.2	Genehmigung für die Herstellung eines Anschlusses an die öffentlichen Abwasseranlagen gem. § 12 der Abwassersatzung der Stadt Hamm	100,00 €
	Bei Angelegenheiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind (z.B. schriftliche Aufforderung zur Antragsvorlage, örtliche Erhebungen), kann die Gebühr zu 5.1 und 5.2 bis auf das Doppelte erhöht werden.	

6.	<u>Amt für Bezirksangelegenheiten</u>	
6.1	Durchführung von Hausbesuchen	
6.1.1	Anfahrtsgebühr	16,00 €
6.1.2	Zusatzgebühr pro Person	4,00 €
7.	<u>Amt für Finanzen und Controlling</u>	
7.1	Prüfung, Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Zwischenwasserzählern) nach § 20 Abs. 4 der Abwassersatzung der Stadt Hamm	
7.1.1	Je Abnahmevorgang für die erste auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	38,00 €
7.1.2	Je Abnahmevorgang für jede weitere auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	19,00 €
7.1.3	Jede Folgeabnahme, insbesondere wegen Zählerwechsel, Plombenbeschädigung, für die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück	28,00 €
7.1.4	Jede Folgeabnahme, insbesondere wegen Zählerwechsel, Plombenbeschädigung, für jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück	14,00 €
7.1.5	Kann der Zähler aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht abgenommen werden, beträgt die Gebühr	38,00 €
7.1.6	Ist zu einem vereinbarten Termin der Anschlussnehmer nicht erschienen und eine Abnahme daher nicht möglich, beträgt die Gebühr	19,00 €
7.2	Bearbeitung von Zählerstandsmeldungen, Absetzungsanträgen, Verbrauchsabrechnungen, Datenerfassung für Bescheiderstellung, Überwachung der Eichzeiten, je Zwischenwasserzähler nach § 20 Abs. 4 der Abwassersatzung der Stadt Hamm	
7.2.1	Je Bearbeitung für die erste auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	27,00 €
7.2.2	Je Bearbeitung für jede weitere auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	13,50 €

.	<u>Bauordnungsamt</u>	
8.1	Abgabe digitaler Plandaten und besondere Datenaufbereitung Darüber hinaus gehende besondere Aufwendungen werden nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber nach tatsächlichem	30,00 € Pauschal je Standardfall bis zu einer halben Stunde

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
	Zeitaufwand analog der Gebührenermittlung unter 2.1 berechnet. Kosten der Speichermedien werden zusätzlich berechnet.	
8.2	Abgabe von geplotteten farbigen Plänen Festsetzung gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen i.V.m Ziff. 3.2.1 des Kostentarif (VermWertKostT)	Format- abhängig